

# Unterlagen-Checkliste A1c

## Bis zur Einreichungsfrist durch den Antragsteller in Papierform beizubringende Unterlagen:

- Nachweis der Gesamtfinanzierung  
(Nachweis der baren Eigenmittel und/oder Kreditbereitschaftserklärung einer Bank; für Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 EUR eine positive gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme oder eine positive rechtsaufsichtliche Beurteilung der Rechtsaufsichtsbehörde einschließlich der Folgekosten unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung)
- Ausgefülltes und unterschriebenes LEADER-Vorhabenblatt (zusätzlich in digitaler Form)
- Fotos mit Aufnahmedatum vom Ist-Zustand des Objektes (zusätzlich in digitaler Form)
- Flurkartenauszug mit eingezeichneter Lage des Objektes (zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Relevanz - Nachweis des Eigentums oder gleichgestellter Eigentumsrechte  
(Grundbuchauszug, Auflassungserklärung des Notars, Erbbauberechtigung - Achtung: Ein Kauf- bzw. Schenkungsvertrag ist nicht ausreichend!; bei Straßen öffentliche Widmung und Nachweis erforderlicher Bauerlaubnisse bzw. Erklärung, dass für das Vorhaben keine erforderlich sind; bei Leitungsnetzen und Beschilderungen der Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung)
- Erklärung, dass zum Einreichungszeitpunkt keine Förderung des Vorhabens aus folgenden Förderprogrammen möglich ist
  - RL KStB
  - RL Schulhausbau
  - RL Kita-Invest
  - Kulturraumförderung
  - RL Hochwasserschutz
  - RL Brachenberäumung (Landesbrachenprogramm)
  - RL Ländliche Entwicklung
  - RL DIOS
  - Rückbau Wohngebäude
  - ESF
  - RL Natürliches Erbe
  - RL Denkmalschutz
- Erklärung, dass folgende Fördertatbestände nicht Inhalt des Vorhabens sind:
  - Grunderwerb, einschließlich der Nebenkosten
  - zoologische Einrichtungen, Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Diskotheken, Frei- und Hallenbäder
  - Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m<sup>2</sup> Gesamthandelsfläche, wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen, wie Flur, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben
  - Schaffung von Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
- Erklärung, dass das Vorhaben nicht ohne eine Förderung umgesetzt werden kann
- Erklärung, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht mit dem Vorhaben begonnen wurde
- Bei investiven Vorhaben an/in Gebäuden - Nachweis zum Alter des Gebäudes (Urkunde, Bauakte, Bestätigung Stadt- oder Gemeindeverwaltung o. ä.)

- Erklärung, ob das Gebäude bzw. die Anlage unter Denkmalschutz steht - wenn ja, sind eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung und eine Förder-Negativbescheinigung der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich
- Bei gewerblichen oder auf den Gemeinbedarf ausgerichteten Vorhaben - Nutzungskonzept
- Bei gewerblichen Vorhaben (außer Vorhaben zur Vermietung und Verpachtung) - Geschäftsplan, der die demografische Entwicklung berücksichtigt und nachvollziehbar die Nachhaltigkeit des Vorhabens darlegt
  - Erläuterung des Vorhabens und der Geschäftsidee
  - Beschreibung des Produkts beziehungsweise der Dienstleistung
  - Bedarfsanalyse des Marktes
  - Darstellung der Zielgruppe
  - Marketingstrategien
  - Chancen und Risiken
  - Personalplanung und Umsatzkalkulation
  - Investitionsbedarf und Finanzplanung
  - Darstellung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren
- Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten, dass bei der Umsetzung die Anforderungen der Energieeinsparverordnung in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden
- Bei Änderungen an der Außenansicht der Fassade - Skizze der Neugestaltung der Außenfassade
- Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten, dass die Außenhülle in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt wird, bzw. eine Bestätigung, dass davon abgewichen wird.
- Bestätigung der zuständigen Kommune, dass sich das Gebäude im Innenbereich befindet
- Bestätigung der Kommune, dass es sich bei dem Gebäude um ortsbildprägende Bausubstanz handelt
- Wenn bei Um- oder Wiedernutzung von beheizbaren Gebäuden Leistungen von mindestens 12 Gewerken in Anspruch genommen werden, erfolgt die Bezuschussung auf der Grundlage von standardisierten Einheitskosten. Dazu ist durch den Bauvorlageberechtigten (planender Architekt/Ingenieur) eine Berechnung der Nettoraumfläche, die Bestandteil des Fördervorhabens ist, einzureichen. Die ermittelte Fläche in m<sup>2</sup> wird mit einem Einheitskostenbetrag von 1.272 Euro brutto bzw. 1.068 Euro netto multipliziert und ergibt die zuwendungsfähigen Kosten, von denen der Förderzuschuss berechnet wird. Von dieser Regelung ausgenommen sind Kommunen und öffentliche Auftraggeber.